

**Satzung zur 3. Änderung der
Gebührensatzung für die Benutzung der Naturkindertagesstätte
„Spatzenhaus“ in der Gemeinde Wardow (Kita-Gebührensatzung Wardow)
vom 17.12.2013**

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes- KAG M-V vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) vom 1. April 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. November 2014 (GVOBl. M-V S. 594) und des § 9 und 10 der Satzung über die Benutzung der Naturkindertagesstätte „Spatzenhaus“ der Gemeinde Wardow - Kita Benutzungssatzung Wardow – vom 11.12.2014 hat die Gemeindevertretung Wardow in ihrer Sitzung am 09.12.2015 folgende Satzung zur 3. Änderung der Kita-Gebührensatzung Wardow vom 17.12.2013 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 wird in Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

**„§ 6
Höhe der Gebühren**

(1) Die Höhe der Benutzungsgebühren wird wie folgt festgesetzt:

	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
Ganztagsförderung gemäß § 4 Abs. 3 und 4 der Kita- Benutzungssatzung Wardow			
Elternbeitrag	220,68 €	124,48 €	79,64 €
Teilzeitförderung gemäß § 4 Abs. 3 und 4 Kita- Benutzungssatzung Wardow			
Elternbeitrag	132,41 €	74,69 €	47,78 €
Halbtagsförderung gemäß § 4 Abs. 3 der Kita- Benutzungssatzung Wardow			
Elternbeitrag	88,27 €	49,79 €	

Artikel 2

Die Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Naturkindertagesstätte „Spatzenhaus“ der Gemeinde Wardow - Kita-Gebührensatzung Wardow – vom 17.12.2013 tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Gleichzeitig treten die entsprechenden Regelungen aus der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Spatzenhaus“ in der Gemeinde Wardow (Kita-Gebührensatzung Wardow) vom 17.12.2013 zuletzt geändert durch Satzung vom 11.12. 2014 außer Kraft.

Beschlossen am 09.12.2015

Ausgefertigt am 29.12.2015


Schink
Bürgermeister



Verfahrensvermerk

Hiermit ist die am 09.12.2015 beschlossene und am 29.12.2015 ausgefertigte Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Spatzenhaus“ in der Gemeinde Wardow (Kita-Gebührensatzung Wardow) vom 17.12.2013 bekannt gemacht. Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften

Wardow, den 29.12.2015



Schink
Bürgermeister